

Stadt Kierspe

Der Bürgermeister

Vorlage Nr. 80

zur Sitzung des

Rates am 02.02.2010

öffentliche Sitzung

Einmalige Kosten?

Jährliche Folgekosten?

Haushaltsmittel vorhanden?

Einmalige Erträge?

Jährliche Erträge?

Datum:

06.01.2010

Sachgebiet:

32

Kämmerer:

Beigeordneter:

BM:

E

TOP: Änderung der Sondernutzungssatzung;

hier: Antrag der Wählergemeinschaft Pro Kierspe vom 18.12.2009

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag der Fraktion Pro Kierspe: Die Verwaltung wird beauftragt, das Befahren zum Zwecke der Datenerhebung durch fotografische Erfassung des gesamten Stadtgebietes zu gewerblichen Zwecken in die Sondernutzungssatzung aufzunehmen und eine entsprechende Beschlussvorlage zu erstellen.

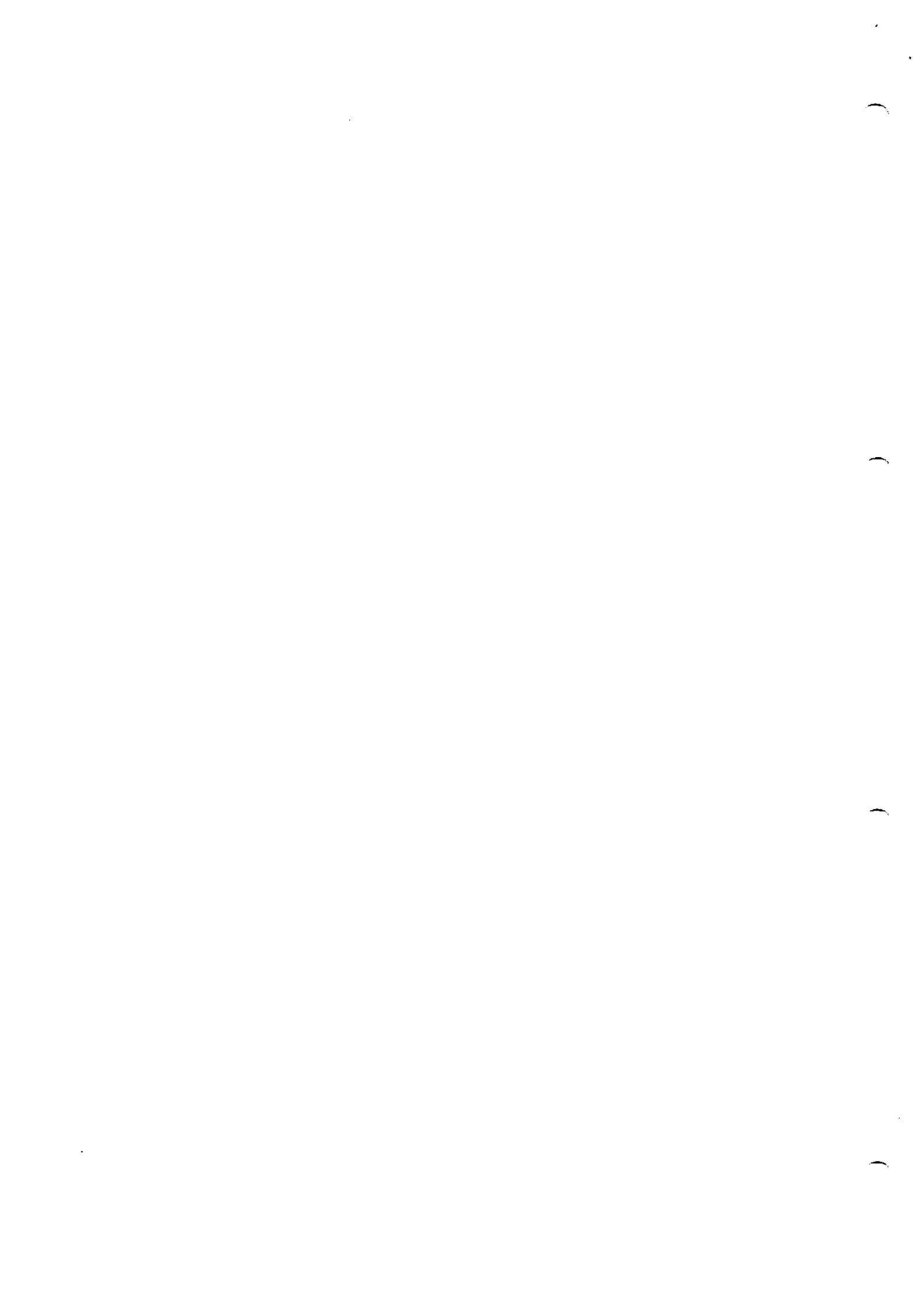
Beschlussvorschlag der Verwaltung: Der Antrag wird unter Hinweis auf die Vorlage 75 nicht verwiesen.

Begründung:

Mit Antrag vom 18.12.2009, hier eingegangen am 21.12.2009, stellt die Wählergemeinschaft Pro Kierspe den Antrag, dass die Verwaltung die Möglichkeit prüfen solle, ob nicht das Befahren der Gemeindestraße zum Zwecke der fotografischen Erfassung im Rahmen der Sondernutzung gebührenpflichtig gemacht werden könne.

Die Verwaltung hat sich zu dieser Thematik bereits vor dem Antrag der Wählergemeinschaft informiert. Die Stadt Ratingen hat eine entsprechende Änderung ihrer Sondernutzungssatzung durchgeführt und beschließen lassen. Dabei wurde die Stadt Ratingen vom Städte- und Gemeindebund NRW beraten. Die Stadt Kierspe hat dieses Konzept geprüft und hat unter der Nummer 75 eine entsprechende Änderung der Sondernutzungssatzung in Anlehnung an die Vorgehensweise in Ratingen vorgeschlagen. Eine diese Änderungen betrifft auch die Erhebung von Gebühren für die fotografische Erfassung beim Befahren der Gemeindestraßen.

Da eine entsprechende Vorlage bereits erstellt und im Hauptausschuss beraten wurde, ist aus Sicht der Verwaltung eine Verweisung an den Hauptausschuss entbehrlich.





Pro Kierspe Fraktion • Haunerbusch 38 • D-58566 Kierspe

Stadt Kierspe

z.H. Herrn Bürgermeister Frank Emde

Springer Weg 21

D-58566 Kierspe

STADT KIERSPE
Eing.: 21. DEZ. 2009
Dst.: 66 32

Gau 10 el.

PRO KIERSPE
Fraktion im Rat der Stadt Kierspe

Anschrift: D-58566 Kierspe
Haunerbusch 38

Telefon: +49 (2359) 295599-0
Telefax: +49 (2359) 295599-5

Internet: www.pro-kierspe.de
eMail: fraktion@pro-kierspe.de

Kierspe
18.12.2009

Fraktionsantrag NO 2009/006: Straßennutzungsgebühr

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Emde,

der Rat der Stadt Kierspe möge beschließen:

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom

Die Verwaltung wird beauftragt, das Befahren zum Zwecke der Datenerhebung durch photographische Erfassung des gesamten Stadtgebietes zu gewerblichen Zwecken in die Sondernutzungssatzung aufzunehmen und eine entsprechende Beschlußvorlage zu erstellen.

Begründung

Die Firma Google Streetview nimmt bundesweit in vielen Gemeinden Befahrungen der Straßen vor und filmt diese mittels einer auf dem Dach eines PKW befindlichen 360-Grad-Kamera (Datenerhebungen digitaler Natur). Dabei werden Fassaden, Personen und Schilder erkennbar dargestellt. Durch die spätere Einstellung der gewonnen Bilder in eine Internetdatenbank soll es jedem Nutzer ermöglicht werden, quasi einen virtuellen Spaziergang durch die betreffende Stadt zu machen.

Für Kierspe ist zwar aktuell – soweit wir wissen – noch keine Befahrung vorgesehen, allerdings ist dies früher oder später zu erwarten. Ähnliche Vorhaben von konkurrierenden Firmen können ebenfalls nicht ausgeschlossen werden.

Gegen eine derartig umfassende Datenerhebung durch die Erstellung großer Internetphotodatenbanken bestanden und bestehen weitreichende datenschutzrechtliche und urheberrechtliche Bedenken.

Fraktionsvorsitzender
Peter Christian Schröder
Telefon: +49 (2359) 295599-1
eMail: pc.schroeder@pro-kierspe.de

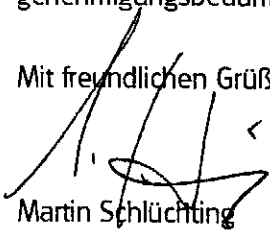
Stellv. Fraktionsvorsitzender
Martin Schlüchting
Telefon: +49 (2351) 6618003
eMail: m.schluechting@pro-kierspe.de

Bankverbindung
Volksbank im Märkischen Kreis eG
BLZ: 447 615 34
Konto: 11 94 36 88 01
IBAN: DE90 4476 1534 1194 3688 01

Eine entsprechende Untersagung des Befahrens zum Zwecke des Photographierens der gemeindlichen Straßen scheint rechtlich nicht durchsetzbar zu sein.

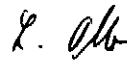
Sehr wohl möglich dürfte es dagegen jedoch sein, die Genehmigungsbedürftigkeit der Maßnahme in die Sondernutzungssatzung aufzunehmen. U.E. handelt es sich bei der Befahrung zum Zwecke der Datenerhebung durch photographische Erfassung des gesamten Stadtgebietes um eine Sondernutzung im Sinne des § 18 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein Westfalen (StrWG), welche regelmäßig genehmigungsbedürftig ist.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Schlüchting

Stellv. Fraktionsvorsitzender



Lothar Otto

Sachkundiger Bürger